

# RS OGH 1988/1/19 4Ob381/87, 4Ob102/91, 4Ob22/99k, 4Ob323/99z, 4Ob47/00s, 4Ob121/02a, 4Ob195/02h, 4Ob

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.01.1988

## Norm

UWG §1 D1g

UWG §1 D2d

## Rechtssatz

Nicht schon aus der Unentgeltlichkeit bzw der Dauer des unentgeltlichen Verteilens einer Ware für sich allein darf auf die Gewöhnung der Beschenkten und die damit verbundenen Neigung, künftighin aus Bequemlichkeit von der unbeeinflussten Prüfung des Angebotes der Mitbewohner abzusehen, geschlossen werden; im allgemeinen wird wohl die Qualität der Konkurrenzprodukte den Ausschlag dafür geben, ob deren Absatz durch das Verteilen von Gratisware auf Dauer wesentlich beeinflusst werden kann. Bei Tageszeitungsnehmer können zwar Leitartikel, Kolumnen und Serien einen solchen Gewöhnungseffekt herbeiführen; umgekehrt bieten häufig auch die Schlagzeilen der Titelseiten einen unmittelbaren Kaufanreiz. Eine Behinderung durch die Gefahr einer Marktverstopfung oder eine Gewöhnung des Publikums durch das Gratisverteilen einer Tageszeitung kann daher nur bei Vorliegen besonderer, vom Kläger zu behauptender und zu beweisender Umstände angenommen werden.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 381/87  
Entscheidungstext OGH 19.01.1988 4 Ob 381/87  
Veröff: SZ 61/5 = WBI 1988,195 = MR 1988,56 (Korn) = ÖBI 1988,69
- 4 Ob 102/91  
Entscheidungstext OGH 19.11.1991 4 Ob 102/91  
Auch; nur: Eine Behinderung durch die Gefahr einer Marktverstopfung oder eine Gewöhnung des Publikums durch das Gratisverteilen einer Tageszeitung kann daher nur bei Vorliegen besonderer, vom Kläger zu behauptender und zu beweisender Umstände angenommen werden. (T1)
- 4 Ob 22/99k  
Entscheidungstext OGH 04.02.1999 4 Ob 22/99k  
Vgl auch; nur: Eine Behinderung durch die Gefahr einer Marktverstopfung kann daher nur bei Vorliegen besonderer, vom Kläger zu behauptender und zu beweisender Umstände angenommen werden. (T2)
- 4 Ob 323/99z

Entscheidungstext OGH 14.12.1999 4 Ob 323/99z

auch; nur T2

- 4 Ob 47/00s

Entscheidungstext OGH 14.03.2000 4 Ob 47/00s

Vgl auch; nur T1

- 4 Ob 121/02a

Entscheidungstext OGH 16.07.2002 4 Ob 121/02a

Auch; nur T1

- 4 Ob 195/02h

Entscheidungstext OGH 24.09.2002 4 Ob 195/02h

Vgl auch; Beisatz: Hier: Die Gratisverteilung einer Wochenzeitung durch drei Monate hindurch ist im Sinne des § 1 UWG dann sittenwidrig, wenn damit die Gefahr der Marktverstopfung verbunden ist. (T3)

- 4 Ob 246/02h

Entscheidungstext OGH 17.12.2002 4 Ob 246/02h

Auch; nur T2; Beisatz: Hier: Gratisvorführung von Filmen während weniger Wochen in den Sommermonaten - keine Gefahr der Behinderung. (T4); Beisatz: Dass es grundsätzlich verboten wäre, Filme vorzuführen, ohne ein Eintrittsgeld zu verlangen, kann dem Lichtschauspielgesetz nicht entnommen werden; ist nicht schlechthin sittenwidrig im Sinn des §1UWG. (T5)

- 4 Ob 63/18w

Entscheidungstext OGH 19.04.2018 4 Ob 63/18w

Auch; nur T1; nur T2

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0078075

#### **Im RIS seit**

15.06.1997

#### **Zuletzt aktualisiert am**

18.06.2018

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)